

Sonderregelung COVID-19 zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit bestehender Zertifikate des VDA QMC und der Lizenzpartner für Auditor/innen mit Ablaufdatum bis einschließlich 30. Juni 2021

→ Regelung verlängert bis zum 30. September 2021

Berlin, März 2021

Ein Auditorenzertifikat bzw. eine Auditorenkarte des VDA QMC und seiner Lizenzpartner ist für drei Jahre gültig, daher müssen Auditor/innen rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit eine Verlängerung bzw. ihre Re-Qualifizierung beantragen. Zur Aufrechterhaltung ihrer Auditorenqualifikation ist meist die regelmäßige Durchführung von Audits sowie die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

Betroffen sind die Zertifikate, die beim VDA QMC direkt oder seinen Lizenzpartnern zum Thema „**VDA 6.3 - Prozessaudit im Produktlebenszyklus**“ sowie zum **QM-Systemstandard IATF 16949 (1st/2nd party)** erworben wurden. In beiden Fällen muss eine bestimmte Anzahl von Audits in Unternehmen nachgewiesen werden, um die Qualifikation weiterhin aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der gegenwärtigen Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 (COVID-19) kommt es vielerorts zu Maßnahmen, mit denen die weitere Verbreitung des Virus verlangsamt werden soll. Dazu gehören zum Beispiel Reisebeschränkungen durch die Arbeitgeber oder die Absage von Weiterbildungsmaßnahmen.

Um in dieser Situation die Auditor/innen zu entlasten, hat das VDA QMC eine Sonderregelung getroffen:

Remote-/Hybrid-Audits für VDA 6.3 Verlängerung

Die Projektgruppe VDA 6.3 hat im Auftrag des QMA (Qualitätsmanagement-Ausschuss) eine Empfehlung zur Durchführung von Remote-Audits erarbeitet. Es werden max. zwei (2) Remote-Audits/Hybrid-Audits für die VDA 6.3 Verlängerung anerkannt. Die Regelung gilt rückwirkend für das Jahr 2020 und ist bis auf Weiteres gültig. Die Empfehlung des VDA zu VDA 6.3. Audits und weitere Details finden Sie hier: [VDA_6.3_Whitepaper_Remoteaudits_21-02-03_DE.pdf \(vdaqmc.de\)](https://www.vdaqmc.de/DE_21-02-03_De.pdf)

Zertifikate für die Themen VDA 6.3 und IATF 16949 1st/2nd party, welche ein Gültigkeitsdatum bis zum 30. Juni 2021 aufweisen, sind unter Zuhilfenahme dieses Schreibens **ab sofort bis zum 30. September 2021 weiterhin gültig**.

Diese Sonderregelung tritt ab sofort in Kraft und wird weltweit getroffen, d. h. sie ist auch auf sämtliche Regionen der Lizenzpartner des VDA QMC ausgedehnt. Das VDA QMC wird die weltweite Situation weiterhin beobachten und je nach entsprechender Entwicklung der Corona-Ausbreitung ggf. weitere Maßnahmen veranlassen.



Heinz Günter Plegniere
Leiter VDA QMC



Dr. Yuliya Prakopchyk
Leiterin Aus- und Weiterbildung